99089083007000

Waffenrecht - Ausnahmegenehmigung zum Führen von Waffen auf öffentlichen Veranstaltungen beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350363/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089083007000
Leistungsbezeichnung I	Waffenrecht - Ausnahmegenehmigung zum Führen von Waffen auf öffentlichen Veranstaltungen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Waffenrecht - Ausnahmegenehmigung zum Führen von Waffen auf öffentlichen Veranstaltungen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	öffentliche Veranstaltungen, Waffenschein, Genehmigung, Ausnahme, Schusswaffen, Theater,

Modul	Sachverhalt
	Film, Bewachungsunternehmen, Bewacher, Führen von Waffen, Waffenschein, Waffenbesitzkarte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Waffengesetz (WaffG) § 42a • Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) • Waffengebührenordnung (WaffGebO) Anlage Gebührenverzeichnis 7.9
Teaser	
Volltext	Grundsätzlich ist das Führen von Waffen auf öffentlichen Veranstaltungen verboten. Die Waffenbehörde kann hiervon unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen zulassen. Es darf dadurch keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entstehen. Bitte beachten Sie, dass eine solche Genehmigung nur für besonders gelagerte Ausnahmefälle Eine Ausnahmegenehmigung ist nicht erforderlich:

Modul	Sachverhalt
	• für Theateraufführungen und vergleichbaren Vorführungen. Sollten Mitwirkende zu diesem Zweck ungeladene oder mit Kartuschenmunition geladene Schusswaffen führen oder Hieb- und Stoßwaffen bei sich tragen, ist keine Ausnahmegenehmigung erforderlich. • Gleiches gilt für gleichgestellte tragbare Gegenstände im Sinne des Waffengesetzes.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung zum Führen von Waffen auf öffentlichen VeranstaltungenDer Antrag muss in schriftlicher Form per Post, per Fax oder als E-Mail übersandt werden. Ein Formular ist nicht notwendig. • Familien-, Geburts- und Vornamen, Geburtsdatum und -ort, sowie die Adresse, ggf. Firmenname und Anschrift bei Bewachungsunternehmen • Personalausweis oder Reisepass als Kopie oder Foto • Bei erlaubnispflichtigen Schusswaffen: Kopien der Waffenbesitzkarte und des Waffenscheins • Bei sonstigen Waffen: Angaben zur Art der Waffen • Glaubhaftmachung, dass auf das Mitführen von Waffen bei der öffentlichen Veranstaltung nicht verzichten werden kann. • Bei Bewachungsfirmen: Auftrag zur Durchführung von Bewachungsaufgaben im Rahmen der Veranstaltung.
Voraussetzungen	• Sie besitzen bereits einen Waffenschein oder eine gleichwertige Erlaubnis, wenn Sie eine Schusswaffe führen wollen • Wenn Sie eine sonstige Waffe führen wollen, muss der Erwerb und Besitz dieser Gegenstände Ihnen generell erlaubt sein • Zuverlässigkeit • Persönliche Eignung • Sie machen glaubhaft, dass Sie auf Waffen bei der öffentlichen Veranstaltung nicht verzichten können. • Es darf keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung entstehen.
Kosten	• 167,00 Euro: Ihnen wird ein Gebührenbescheid zugestellt. Die weitere Bearbeitung erfolgt nach

Modul	Sachverhalt
	Zahlungseingang.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Informationen zum Waffenrecht - Merkblatt für Eltern und Lehrer • Merkblatt über die Aufbewahrung von Waffen und Munition • Waffenbehörde der Polizei Berlin
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Waffenrecht - Ausnahmegenehmigung zum Führen von Waffen auf öffentlichen Veranstaltungen beantragen